



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 29.03.2017

Anlage von Struktur- und Landschaftselementen

In der Gemeinsamen Richtlinie zur Förderung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) in Bayern wird die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen (Merkblatt B59) zum Schutz der Ressourcen Boden und Wasser, zur Sicherung einer langfristigen Nutzungsfähigkeit der Landschaft in Projektgebieten boden:ständig aufgeführt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Projektgebiete boden:ständig gibt es in Bayern (aufgeschlüsselt nach Größe, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Antragsberechtigte haben bisher in der laufenden Förderperiode von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht (aufgeschlüsselt nach Unternehmensstruktur, Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. In welcher Höhe wurden Fördermittel hierfür vergeben (aufgeschlüsselt nach Förderprojekt, Maßnahmen, Umsetzungszeitraum)?
4. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die bisherige Akzeptanz des Förderprogramms?
b) Wo liegen die Hemmnisse bei der Akzeptanz des Förderprogramms?
c) Was unternimmt die Staatsregierung, um das Förderprogramm zu forcieren?
5. a) Wie hoch ist der Beratungsaufwand für diese Projekte?
b) Wie viele Berater sind für diese Projekte in den jeweiligen Ämtern vorgesehen?
c) Könnte die Akzeptanz des Förderprogramms durch intensivere Beratung gesteigert werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 08.05.2017

1. Welche Projektgebiete boden:ständig gibt es in Bayern (aufgeschlüsselt nach Größe, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Id	Projektname	Fläche (ha)	Landkreis
1	Abtsdorfer See	2080	Berchtesgadener Land
2	Ambacher Graben	1377	Freising
3	Hutgraben	1170	Freising
4	Lauterbach	670	Pfaffenhofen
5	Pelhamer See	1665	Rosenheim
6	Thalhauser Graben	1748	Freising
7	Waginger und Tachingener See	12117	Traunstein
8	Allianz Mittlere Vils	1943	Dingolfing-Landau
9	Bodenkirchen	645	Landshut
10	Dirmaich-West	269	Rottal-Inn
11	Eggldham	2129	Rottal-Inn
12	Eisbach	601	Rottal-Inn
13	Elsendorf	1746	Kelheim
14	Jauchshofen	94	Kelheim
15	Mitterskirchen-Nord	355	Rottal-Inn
16	Mitterskirchen-Süd	120	Rottal-Inn
17	Mühlhausen	269	Kelheim
18	Ortenburg	1410	Passau
19	Schickamühle	1705	Kelheim
20	Schwimmbach	4628	Dingolfing-Landau
21	Teugn	583	Kelheim
22	Train	712	Kelheim
23	Wurmsham	1158	Landshut
24	Bühl	65	Amberg-Weilheim
25	Große Laber	937	Regensburg
26	Hagenohe	274	Amberg-Weilheim
27	Hellkofen	607	Regensburg
28	Neualbenreuth	300	Tirschenreuth
29	Pichlberg	64	Neustadt a. d. Waldnaab
30	Perlenbach	2087	Wunsiedel
31	Sesslach	1325	Coburg
32	Steinselb	1455	Wunsiedel
33	suedliche Regnitz	2240	Hof
34	Thiersheim	1631	Wunsiedel
35	Weißensstadt	3111	Wunsiedel
36	Hahnenkammsee	2939	Weißenburg-Gunzenhausen
37	Vogtsreichenbach	35	Fürth
38	Burgwallbach	395	Rhön-Grabfeld
39	Sulzfeld	1377	Rhön-Grabfeld

Id	Projektname	Fläche (ha)	Landkreis
40	Wargolshausen	1518	Rhön-Grabfeld
41	Brunnenbach	2537	Dillingen
42	Erkheim	2220	Unterallgäu
43	Kettershausen	363	Unterallgäu
44	Rothtal	2495	Augsburg
45	Immelsham	24	Kelheim

2. Wie viele Antragsberechtigte haben bisher in der laufenden Förderperiode von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht (aufgeschlüsselt nach Unternehmensstruktur, Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Bislang haben eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und vier landwirtschaftliche Unternehmen in den Gemeinden Thiersheim (Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge), Finningen (Lkr. Dillingen a. d. Donau), Frontenhausen (Lkr. Dingolfing-Landau) und Wonneberg (Lkr. Traunstein) Anträge auf Förderung gestellt.

3. In welcher Höhe wurden Fördermittel hierfür vergeben (aufgeschlüsselt nach Förderprojekt, Maßnahmen, Umsetzungszeitraum)?

Es wurden bislang Fördermittel in Höhe von rund 20.000 Euro für die fertiggestellten Maßnahmen in den Projektgebieten Schwimmbach und Brunnenbach ausbezahlt.

4. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die bisherige Akzeptanz des Förderprogramms?

Die Maßnahme B59 wurde 2015 auf Anregung von Landwirten aus boden:ständig-Projektgebieten entwickelt, um eine Möglichkeit zu schaffen, ergänzend zu den öffentlichen Maßnahmen zum Wasser- und Stoffrückhalt kleinere Maßnahmen auf Privatflächen in der landwirtschaftlichen Flur umzusetzen. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine neuartige Kombination von investiver Förderung mit einer Flächenförderung von 25 Euro je ar und Jahr (entsprechend 2.500 Euro je ha), die im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) über einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wird. Die Flächen, auf denen geförderte Struktur- und Landschaftselemente angelegt werden, verbleiben dabei bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

Sie werden allerdings als Cross-Compliance (CC) geschützte Landschaftselemente erfasst und damit dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen. Darauf ist auch die Zuwendungshöhe der Flächenförderung ausgerichtet. Bei den Landwirten in den Projektgebieten besteht durchaus ein grundsätzliches Interesse an der Maßnahme B59, allerdings überwiegt derzeit (noch) die Zurückhaltung bei der Antragstellung.

Für die Umsetzung der Initiative boden:ständig steht zudem ein breites Maßnahmenspektrum zur Verfügung, das neben der Anlage von Struktur- und Landschaftselementen über die Maßnahme B59 auch Maßnahmen der Gemeinden sowie die jeweils passenden Instrumente der Ländlichen Entwicklung umfasst.

b) Wo liegen die Hemmnisse bei der Akzeptanz des Förderprogramms?

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine neuartige Kombination von investiver Förderung und Flächenförderung. Die Landwirte ermöglichen dabei auf ihren Flächen Maßnahmen zum Gewässerschutz im öffentlichen Interes-

se. Die für die Anlage der Strukturelemente (z. B. Hecken) entstandenen Ausgaben werden über die staatliche Förderung (Antrag auf Förderung der Investition beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung) zu 80 Prozent abgedeckt und können nach den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erstattet werden. Die angelegten Struktur- und Landschaftselemente werden im Falle einer Beantragung der Flächenförderung (KULAP – Antrag am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) als CC-Landschaftselemente erfasst. Somit ist die dauerhafte Wirkung der Maßnahme sichergestellt und die Förderfähigkeit in der 1. und 2. Säule auch nach dem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum gegeben. Da es sich hierbei um eine neue Maßnahme handelt, reagieren die Landwirte immer zurückhaltend. Zur Erleichterung der Förderabwicklung stehen sogenannte „Umsetzungshelfer“ (siehe Antwort zu Frage 4 c) für die Landwirte zur Verfügung.

c) Was unternimmt die Staatsregierung, um das Förderprogramm zu forcieren?

Um die Abwicklung der Maßnahme für die Landwirte zu erleichtern, können diese geförderte Umsetzungshelfer als Unterstützung beauftragen. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, auf Grünlandflächen eine investive Förderung zu ermöglichen, bei der die bisherige Grünlandnutzung erhalten bleibt.

Zur Ausweitung der Initiative boden:ständig werden an den Ämtern für Ländliche Entwicklung demnächst zusätzliche Projektmitarbeiter eingestellt, die dann auch als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen werden.

Mit zunehmender Erfahrung in der Umsetzung von Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass auch deren Anzahl steigen wird. Flankierend werden hierzu künftig erfolgreiche Beispiele aufbereitet und auf der Homepage der Initiative präsentiert werden.

5. a) Wie hoch ist der Beratungsaufwand für diese Projekte?

Die Beratung der Landwirte und Gemeinden zur Umsetzung des boden:ständig-Rahmenkonzepts für ein Gewässereinzugsgebiet ist der eigentliche Schwerpunkt in der Projektarbeit der Initiative boden:ständig. Da die jeweiligen Projekte immer aus dem örtlichen Bedarf heraus entwickelt werden und somit unterschiedlichste Größenordnungen aufweisen, lässt sich eine absolute und belastbare Zahl an Beratungsstunden nicht benennen. In der dreijährigen Pilotphase hat sich jedoch bestätigt, dass eine intensive Beratungsarbeit der entscheidende Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung des freiwilligen Weges beim Boden- und Gewässerschutz ist.

b) Wie viele Berater sind für diese Projekte in den jeweiligen Ämtern vorgesehen?

Die Ämter für Ländliche Entwicklung stellen im ersten Halbjahr 2017 jeweils einen zusätzlichen Projektmitarbeiter für die Initiative boden:ständig ein. Diese werden wie bisher in den Projektgebieten durch externe Projektbetreuer ergänzt.

c) Könnte die Akzeptanz des Förderprogramms durch intensivere Beratung gesteigert werden?

Die Erfahrung in den boden:ständig-Projekten zeigt, dass die Akzeptanz von Förderprogrammen von der direkten Ansprache der Beteiligten vor Ort und damit von der Beratungsintensität abhängt.